

Pakt für einen zukunftsweisenden Schulbau

Die Unionsparteien und die SPD haben in ihrem aktuellen Koalitionsvertrag festgehalten, dass sie die Bildungschancen verbessern wollen und es Ziel bleibt, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. Aus diesem Grund wollen sie eine Investitionsoffensive für Schule auf den Weg bringen. Nach der Anpassung der Rechtsgrundlage könnte der Bund die Länder bei Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, insbesondere in Ganztagsschul- und Betreuungsangebote, Digitalisierung und berufliche Schulen finanziell unterstützen. Zudem soll ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen ab 2025 verankert werden. Hierfür stellt der Bund zwei Milliarden Euro für den Ausbau des Angebots zur Verfügung.

So wichtig diese finanziellen Mittel sind, so wichtig ist es, dass mit den dringend benötigten Investitionen ein zukunftsweisender Schulbau für eine zeitgemäße Pädagogik realisiert wird. Die jetzt gebauten und sanierten Schulen werden in den nächsten 50 bis 80 Jahren die Bildungslandschaft Deutschlands ganz wesentlich mitbestimmen. Ob ganztägige Bildung und Betreuung gelingt, ob sich ein modernes Lehr- und Lernverständnis in den Schulen etabliert, ob Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen erreicht wird, hängt entscheidend von der Qualität der Schulgebäude ab.

Diese gesellschaftspolitische Herausforderung kann nur durch den engen Schulterschluss von Bund, Ländern und Kommunen bewältigt werden. Deshalb fordern die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, der Bund Deutscher Architekten BDA und der Verband Bildung und Erziehung (VBE) einen Pakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen für einen zukunftsweisenden Schulbau.

Eckpunkte des Schulbaupakts

Kriterien der Förderung: Konzept, Qualität, Innovation, Quartiersöffnung

Zukunftsweisender Schulbau ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Gute Schulen bieten Raum für vielfältige Lernprozesse und erfolgreiche Inklusion. In guten Schulen erleben Schüler Vielfalt und ihr Miteinander „im Ganztag“ als Bereicherung. Alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland haben das Recht auf gleiche Bildungschancen und Lebensperspektiven und somit auch auf gute, zukunftsfähige Schulgebäude.

Daher ist es entscheidend, dass Bund, Länder und Kommunen unter Wahrung der Kultushoheit der Länder Qualitätskriterien für guten Schulbau definieren. Diese dienen zur Vergabe und Steuerung der Fördermittel und zugleich den Kommunen als Orientierungsrahmen für den Schulbau.

Pädagogisch-architektonische Grundkonzeption erarbeiten

Der Raum- und Flächenbedarf einer Schule ermittelt sich aus den konkreten Bedingungen und Erfordernissen vor Ort. Wesentliche Voraussetzung für ein gutes Schulgebäude ist somit eine architektonische Gesamtkonzeption, die ausgehend von einer pädagogischen Leitidee optimale Lern- und Arbeitsbedingungen schafft. Ziel ist ein differenziertes und in sich schlüssiges Raumprogramm, das auf Ganztagsbetreuung, moderne Lehr- und Lernformen und Inklusion ausgelegt ist.

Beteiligte einbinden

Eine Vorbereitungs- und Entwicklungsphase von Bau- und Sanierungsvorhaben („Phase Null“) ist verbindlich. Darin sind alle relevanten Beteiligten und Fachressorts einzubinden, um belastbare Nutzungsszenarien für die Bauaufgabe zu erstellen und eine effiziente Zusammenarbeit zu ermöglichen. In dem Entwicklungs- und Planungsprozess kann externe pädagogische und architektonische Expertise eingebunden werden. Besonders förderungswürdig ist eine begleitende Steuerung, Moderation und Beratung von Schulen und Kommunen.

Gestalterische und räumliche Qualität im Schulbau umsetzen

Wenn alle Schülerinnen und Schüler die inklusive Ganztagschule als einen Lern-, Lebens-, Bewegungs- und Entfaltungsraum erleben sollen, der eine individuelle Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht, müssen qualitative und quantitative Raumbedarfe für einen gemeinsamen Unterricht entwickelt werden. Die unterschiedlichen Lernformen wie auch die vielfältigen Bedürfnisse der Schüler in Betreuungssituationen erfordern einen räumlichen Rahmen, der Aktivität und Kontakt ebenso wie Ruhe, Rückzug und Besinnung ermöglicht. Vorhandene Konzepte sind insbesondere im Hinblick auf inklusive Anforderungen zu prüfen und zu präzisieren. Die zentrale Herausforderung liegt darin, dass zusätzliche Anforderungen und Flächen aus der Inklusion keine „innere Separierung“ erzeugen. Barrierefreiheit ist im umfassenden Sinne als „Bauen und Gestalten für alle“ zu berücksichtigen. Darüber hinaus zählen folgende Aspekte zu den wesentlichen gestalterischen und räumlichen Qualitäten im Schulbau:

- ästhetischer und werthaltiger Gesamteindruck, der Identität und Zusammenhalt der Lehrenden und Lernenden fördert,
- differenziertes und vielseitiges Raumangebot für verschiedene Formen des Lernens und zur optimalen Nutzung von Medien,
- langlebige und wirtschaftlich zu betreibende Gebäudekonzeption,
- gesunde und sichere Lern- und Arbeitsbedingungen.

Innovation fordern und fördern

Die Schulbauförderung muss gezielt Raum für Innovation lassen, diese fordern und belohnen. Anerkannte Grundsätze einer funktionalen und ästhetischen Gestaltung sind zu berücksichtigen.

Schule zum Quartier öffnen

Leistungsfähige Schulen und ihre Gebäude sind wichtige Bausteine in Städten, Gemeinden und Quartieren. Schulen für außerschulische Aktivitäten zu öffnen, schafft einen sozialen und kulturellen Ort für die Bürger. Dafür können außerhalb der Schulzeiten einzelne Funktionsbereiche von Schulen für andere Bildungsträger, Institutionen oder die Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden. Zugleich kann Schule auch Ressourcen von anderen Freizeit- und Bildungseinrichtungen im Quartier nutzen. Für Synergien werden innovative Finanzierungsformen über Ressortgrenzen hinweg gefördert.

Ausgestaltung der Förderung: Grundlagen, Finanzierung, Evaluation

Gesetzesgrundlagen schaffen und Finanzierung sichern

Bund, Länder und Kommunen stellen auf Grundlage der Qualitätskriterien für einen zukunftsweisenden Schulbau die notwendige Finanzierung bereit. Diese muss verlässlich gewährleistet sein und darf nicht von temporären oder spartenbezogenen Förderprogrammen abhängen. Die beteiligten Akteure schaffen hierfür neue gesetzliche Rahmenbedingungen im Rahmen eines Staatsvertrages.

Förderkulisse übersichtlich gestalten

Förderprogramme müssen bestmöglich vernetzt, niederschwellig zugänglich und durch fachlich kompetente Ansprechpersonen betreut werden, um von den Kommunen systematisch und bedarfsgerecht abgerufen zu werden. Behörden müssen dafür spartenübergreifend zusammenarbeiten. Förderfristen und -laufzeiten müssen auf Planung und Bau abgestimmt werden.

Aus Erfahrung lernen

Geförderte Projekte werden evaluiert. Erfahrungen sind zu nutzen